

Gemeinde Deizisau

Landkreis Esslingen



Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg, §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Deizisau am 15.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 43 Abs. 1 und 2 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 38) beträgt je m³ Schmutzwasser vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023: 3,31 €.

Diese setzt sich zusammen aus der Kanalgebühr mit 0,68 €/ m³ und der Klärggebühr mit 2,63 €/m³.

Die Schmutzwassergebühr (§ 38) beträgt je m³ Schmutzwasser ab dem 01.01.2024: 3,40 €.

Diese setzt sich zusammen aus der Kanalgebühr mit 0,55 €/ m³ und der Klärggebühr mit 2,85 €/m³.

- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt ab dem 01.01.2023: 0,38 €.

je m² der nach § 40a Abs. 2 bis Abs. 4 gewichteten versiegelten Flächen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Deizisau, 16.11.2022

gez. Thomas Matrohs
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Deizisau geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Deizisau, 16.11.2022

gez. Thomas Matrohs
Bürgermeister